

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



13. Jahrgang

20. November 2019

Nummer 37

## Inhaltsverzeichnis

Seite

157. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Estrich- und Abdichtungsarbeiten im Baudenkmal; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen .....249
158. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von WEINMANN Beatmungsgeräten mit Defibrillatoren auf Tragplatten und Wandhalterungen des Herstellers WEINMANN (Los 1) und Lieferung von Absaugpumpen mit Wandhalterungen des Herstellers WEINMANN (Los 2); Stadt Leverkusen, Fachbereich Feuerwehr, Stixchesstr. 162, 51377 Leverkusen.....250
159. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere", 3. Änderung.....250
160. Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW, hier: Durchführung von Radon-Bodenluftmessungen im Zeitraum von Oktober 2019 bis August 2020 .....254

---

## 157. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Estrich- und Abdichtungsarbeiten im Baudenkmal; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 EU Nr. 3 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

### Vergabe-Nr. 195/2019:

Energetische Sanierung Katholische Hauptschule Im Hederichsfeld, Im Hederichsfeld 19, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 16. Dezember 2019, 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: [www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 12. November 2019 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.  
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

Leverkusen, 12. November 2019  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**158. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von WEINMANN Beatmungsgeräten mit Defibrillatoren auf Tragplatten und Wandhalterungen des Herstellers WEINMANN (Los 1) und Lieferung von Absaugpumpen mit Wandhalterungen des Herstellers WEINMANN (Los 2); Stadt Leverkusen, Fachbereich Feuerwehr, Stixchesstr. 162, 51377 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 196/2019:

Beschaffung von WEINMANN Beatmungsgeräten mit Defibrillatoren auf Tragplatten und Wandhalterungen des Herstellers WEINMANN sowie von Absaugpumpen mit Wandhalterungen des Herstellers WEINMANN

Die Vergabeunterlagen können bis zum 19. Dezember 2019, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: [www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 18. November 2019 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 18. November 2019  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**159. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere", 3. Änderung**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 für den Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere", 3. Änderung die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Absatz 2 BauGB.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Zentrales Ziel des Bebauungsplanes Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere", 3. Änderung ist es, an den Bahnhöfen Radabstellanlagen zu schaffen, um auf diese Weise die Vernetzung zum ÖPNV zu verbessern. Neben gesicherten und abschließbaren Anlagen mit Radanlehnbügel ist an dem neuen Verkehrsknotenpunkt eine geordnete und sichere Unterbringung von Fahrrädern in Form eines Fahrradparkhauses mit ergänzenden Nutzungen im unmittelbaren Bereich der Rampenanlage (öffentliche Toiletten, Aufenthaltsmöglichkeit für Pausen- und Wartezeiten der Busfahrerinnen/Busfahrer und Servicekräfte der Busunternehmen) vorgesehen. Um geeignete Anschlüsse an die umliegenden Höhenlagen zu realisieren, ist es zudem notwendig, die bestehende Rampe um ein Achsmaß (8,5 m) zu verlängern.

Die ansonsten nicht nutzbaren Flächen innerhalb des Rampenraumes der bestehenden Fahrrad- und Fußgängerrampe bieten sich für die Nutzung als Fahrradparkhaus an, da sie auf der Seite des Zentrums in direkter Anbindung an den Bahnhof und den Busbahnhof liegen. Demzufolge soll das geplante Fahrradparkhaus im Innenbereich der bereits bestehenden Fahrradrampe mit Anbindung an die Bahnhofsbrücke errichtet werden.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 208 B/II sind die Flächen im Geltungsbereich als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ festgesetzt. Um das Fahrradparkhaus und die ergänzenden Nutzungen planungsrechtlich zu sichern, soll die jetzt festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ im Bereich des bestehenden Rampenraumes als Fläche für den Gemeinbedarf mit einer überbaubaren Grundstücksfläche für das Fahrradparkhaus festgesetzt werden. Die Rampe selbst wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgänger- und Fahrradrampe“ festgesetzt.

Für den rechtswirksamen Bebauungsplan ist somit eine 3. Änderung im Bereich der Bahnhofsbrücke notwendig, um die erforderlichen Flächen für die Unterbringung des geplanten Fahrradparkhauses sowie für die Verlängerung der Rampenanlage planungsrechtlich zu sichern.

### Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung einschließlich der Umweltbelange werden öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden auch die umweltrelevanten und sonstigen im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen Äußerungen sowie die Gutachten zu folgenden Themen offengelegt:

- Die Entwurfsbegründung (inkl. der Umweltbelange) zum Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere"- 3. Änderung enthält insbesondere folgende umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern:
  - Denkmäler (keine Bau- und Bodendenkmäler vorhanden),
  - Mensch (Seveso-II, Lärmimmissionen, Erschütterungen und Sekundärluftschall),
  - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz (Maßnahmen zum Artenschutz/Bepflanzungsmaßnahmen),
  - Boden (Altlastenverdachtsflächen, Kampfmittel),
  - Wasser (keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser),
  - Luft/Klima (lufthygienische Vorbelastungen, keine Verschlechterung der lufthygienischen Verhältnisse, Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas),

- Landschaft (keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes),
  - Kultur- und sonstige Sachgüter (keine Beeinträchtigung von Kultur- und sonstigen Sachgütern).
- Im Bebauungsplanverfahren Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite – Quartiere", 3. Änderung wurden zu den Themen Lärm, Erschütterungen, Untergrundbeschaffenheit, Altlasten, Artenschutz und Seveso-II folgende Gutachten eingeholt:
    - Schalltechnische Untersuchung zu den Bebauungsplänen: Bebauungsplan 240/II „Opladen - nbso Quartier westlich des Bahnhofs“, Bebauungsplan 208 B/II „Opladen - nbso/Westseite - Quartiere 3. Änderung“, Peutz Consult GmbH Düsseldorf, Juli 2019: Berechnung der Verkehrslärmsituation im Plangebiet (Straße und Schiene). Auswirkung des Bebauungsplanes auf die Schallsituation im Umfeld,
    - Erschütterungstechnische Untersuchung zum Planvorhaben neue Bahnstadt in Leverkusen Opladen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 208 B/II „Opladen - nbso/Westseite - Quartiere“, Peutz Consult GmbH Düsseldorf, Januar 2017: Erschütterungstechnische Untersuchung im Plangebiet und davon ausgehende prognostizierte Erschütterungs- und sekundäre Luftschallimmissionen,
    - Detail-/Sanierungsuntersuchung neue Bahnstadt: opladen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 208 B/II „Opladen - nbso/Westseite - Quartiere“, Tauw GmbH Moers, Juli 2009: Erstellung eines integrierten Bodenmanagementkonzeptes und Sanierungsplanes,
    - Verdichtende Bodenuntersuchung für Wohnnutzungen der neuen Bahnstadt Opladen - Westseite und Zusammenfassung der bestehenden Ergebnisse (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 208 B/II „Opladen - nbso Westseite - Quartiere“, Middendorf Geoservice GBR Leverkusen, März 2016: Erkundung und Bewertung des Untergrundes im Bereich der nbso-Westseite,
    - Bewertung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit der streng geschützten Kreuzkröte. B-Pläne 208 A/II „nbso - Neue Bahnallee“, 208 B/II „nbso - Quartier an der neuen Bahnallee“, 208 C/II „nbso - Gewerbe neue Bahnallee Süd“ zum Bebauungsplanverfahren Nr. 208 B/II „Opladen - nbso/Westseite - Quartiere“, Pöyry Deutschland GmbH Köln, Januar 2014: Darstellung und Bewertung der projektbedingten Betroffenheit der Kreuzkröte,
    - Gesamtstädtisches Gutachten der Stadt Leverkusen. Erstellung eines Konzeptes für die Stadtentwicklung unter dem Aspekt des § 50 BImSchG und Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie (Seveso-II-Konzept), TÜV Rheinland Industrie Service GmbH Köln, Februar 2015: Ermittlung der angemessenen Abstände für die unter das Störfallrecht fallenden Betriebe und der Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der angemessenen Abstände.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,  
Dauer: Donnerstag, 28.11.2019, bis einschl. Montag, 30.12.2019,  
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurde wegen der auf Werktage fallenden Weihnachtsfeiertage und der geschlossenen Verwaltung am 27.12.2019 auf 33 Tage verlängert.

Ansprechpartner ist Herr Maas (Tel.: 0214/406-6139).

Internet:

Während der Auslegungszeit kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den zugehörigen Gutachten im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 30.12.2019 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an: [61@stadt.leverkusen.de](mailto:61@stadt.leverkusen.de) oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

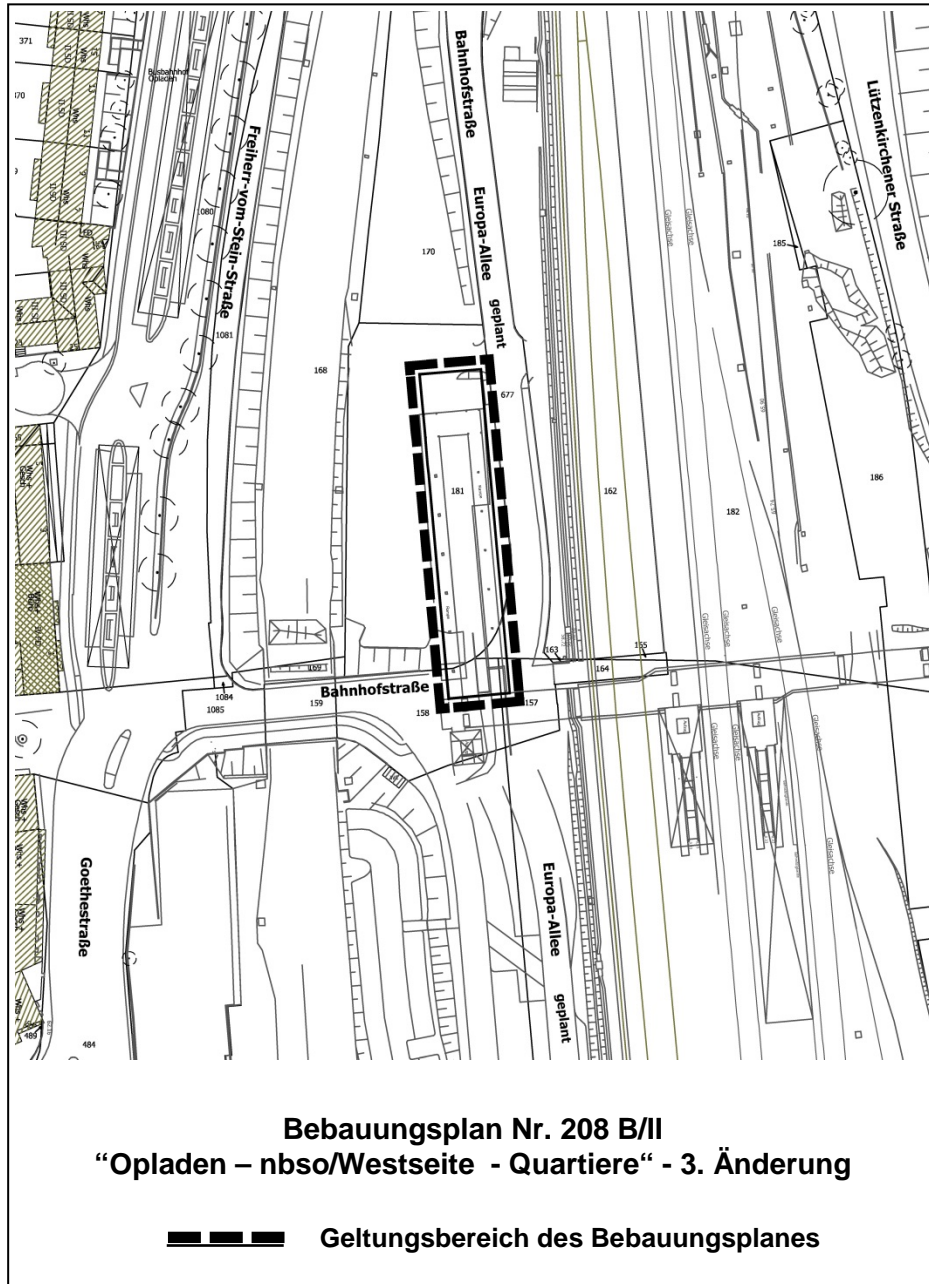
Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere", 3. Änderung.

Bürgerservice vor Ort

Unabhängig vom förmlichen Auslegungsverfahren kann eine verkleinerte Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes in der Sparkasse, Zweigstelle Opladen, Kölner Str. 35 - 41, 51379 Leverkusen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Leverkusen, 12. November 2019  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister

**160. Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW, hier: Durchführung von Radon-Bodenluftmessungen im Zeitraum von Oktober 2019 bis August 2020**

(siehe Folgeseite)

www.gd.nrw.de



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Landesbetrieb  
 De-Greiff-Straße 195  
 D-47803 Krefeld  
 Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
 Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
 poststelle@gd.nrw.de

Helaba  
 Girozentrale  
 IBAN: DE3130050000004005617  
 BIC: WELADED

### Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

<b>Zeitraum</b>	<b>Oktober 2019-August 2020</b>
-----------------	---------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

<b>Ihre Ansprechpartner</b>	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Prisca Weltermann:	weltermann@gd.nrw.de, 02151 897-443

